

Datum 04.05.2023	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/083/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	09.05.2023	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Stakendorf hat in der Sitzung am 15.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Ausweisung eines kleinen Campingplatzes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.10.2019 bis 08.11.2019. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die Planunterlagen wurden sodann in der Zeit vom 03.08.2022 bis 05.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Auslegung sowie die Planunterlagen wurden auch im Internet unter der Adresse www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es war vorgesehen, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2023 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 zu fassen. Eine entsprechende Vorlage wurde bereits mit der Einladung verschickt und auch ins Internet eingestellt. Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Plön und einer weiteren erst kürzlich vorgenommenen Abstimmung mit der Campingplatzaufsicht muss der Bebauungsplan nun jedoch noch einmal insbesondere hinsichtlich der Stellplätze und der Festsetzung zur Höhe der geplanten Campinghäuser geändert werden. Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es wird daher empfohlen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes zu beschließen und zur erneuten Offenlegung zu bestimmen. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss kann erst nach der erneuten Offenlegung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg“ in der vorliegenden Fassung zu und bestimmt diesen zur erneuten Offenlegung. Die Begründung mit dem Umweltbericht und dem Fachbeitrag Artenschutz werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht
Fachbeitrag Artenschutz

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor